

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark - 15./VII**

am: 31.01.2022

Sitzungsort: Video- /Telefonkonferenz,

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende**

Frau Martina Gerth

**Mitglied**

Herr Peter Hetmank  
Herr Roland Mende  
Frau Sandra Schröpfer

**stellv. Vorsitzende/r**

Herr Steven Werner

**sachkundiger Einwohner**

Herr Karsten Linß  
Herr Marco Rothe  
Frau Elke Schiller  
Frau Marianne Skownowski  
Frau Gisela Wegener

**Protokollantin**

Frau Claudia Nicodemus

**Fachbereichsleiter**

Herr Michael Hofmann  
Herr Uwe Schollän

**Sachbearbeiter**

Herr Jörg Eberhardt  
Frau Sabine Rieder

**Abwesend sind:**

**Mitglied**

Herr Hartmut Jonischeit

Entschuldigt

**sachkundiger Einwohner**

Frau Vanessa Mehwitz

Entschuldigt

**Sachbearbeiter**

Herr Torsten Kindel

Entschuldigt

**stv. Fachbereichsleiterin**

Frau Nicole Mühlhausen

Entschuldigt

**Tagesordnung:**

**- öffentlicher Teil -**

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht aus den Kita-Ausschüssen
6. Information der Gemeindevertretung / Ausschüsse - Kindertagesbetreuung (Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand 05.01.2022) **17/2022**
7. Beschluss zum Bauvorhaben: „Erweiterungsbau Kita Sonnenschein, Haus Wolkenschäfchen“  
- Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2) -  
hier: Beratung und Beschlussfassung **18/2022**
8. Nachbenennung eines Vertreters/einer Vertreterin des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen für einen ausgeschiedenen Trägervertreter  
hier: Beratung und Beschlussfassung **29/2022**
9. Wustermark wird Fair Trade Gemeinde  
hier: Beratung und Beschlussfassung **31/2022**
10. 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark  
Änderung § 13 Seniorenbeirat und neu eingefügt § 13 a Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Behindertenbeirat -  
hier: Beratung und Beschlussfassung **8/2022**
11. Information zum Bauvorhaben: "Temporäre Erweiterung der Raumkapazitäten (Interimsmodule) der Grundschule Wustermark"  
- Vergabe von Planungsleistungen - **19/2022**
12. Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark

## Öffentlicher Teil der Niederschrift

### - öffentlicher Teil -

#### 1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet um 18.31. Uhr die Sitzung.

#### 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den vorliegenden Einwand von Frau Skownowski zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.11.2021.

Auf Seite 8 unter Punkt 12 steht „ASB (Arbeitersamariterbund)“. Korrekt müsste hier „AWO (Arbeiterwohlfahrt)“ stehen.

Die Vorsitzende bestätigt dies und lässt sodann über die Korrektur wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 5            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

#### 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Hetmank stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Erweiterung der digitalen Angebote“ zu erweitern.

Die Vorsitzende schlägt vor, dies unter dem Tagesordnungspunkt 3 zu besprechen. Für eine nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung mangelt es an der erforderlichen Eilbedürftigkeit.

Herr Hetmank stimmt dem Vorschlag zu.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

#### 2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende erkundigt sich bei Herrn Rothe, ob es zu Diskrepanzen zwischen seiner Stellung als Elternvertreter und seiner Kandidatur als Vertreter des Trägers in den Kindertagesstätten-Ausschüssen kommen kann.

Herr Hofmann erläutert, dass eine Person in den Kita-Ausschüssen nicht sowohl Eltern- als auch Trägervertreter sein kann.

Herr Rothe informiert, dass er seine Position als Elternsprecher abgeben wird.

#### 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GesChO

Herr Hetmank fragt die Mitglieder nach Ihrer Meinung zur Erweiterung der digitalen Beteiligung der Bürger per Online-Teilnahme. Diese müssten sich vorher namentlich bei den Sachbearbeiterinnen des Sitzungsdienstes anmelden und ggf. verpflichtend per Video teilnehmen.

Er weist darauf hin, dass diese Erweiterung der Beteiligung einer Änderung der Hauptsatzung oder einer Ausnahmereglung für den nächsten Sitzungslauf bedarf.

Herr Werner unterstützt dies. Ihn erreichten ähnliche Anfragen aus der Bevölkerung.

Frau Schröpfer spricht sich ebenfalls dafür aus. In der AG Digitalisierung wurde diese Thematik bereits besprochen.

Herr Hofmann betont, dass eine solche Beteiligung derzeit rechtlich nicht ausreichend bewertet ist, gerade im Hinblick auf Hybrid-Sitzungen. Wie mit Herrn Hetmank bereits im Vorfeld abgestimmt, wird er sich zur kommenden Gemeindevertreterversammlung hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen informieren.

Herr Hetmank befürwortet eine digitale Beteiligung der Bürger auch in Präsenzsitzungen der Gremien.

Herr Hofmann weist auf den sehr deutlich erhöhten technischen und personellen Aufwand hin, wie bereits in der Testphase einer Online-Sitzung festgestellt wurde.

Weiterhin betont er, dass bei einer solchen erweiterten Beteiligung die Zustimmung aller Gremienmitglieder und sachkundigen Einwohner erforderlich ist.

Die Vorsitzende stellt klar, dass eine Möglichkeit der Bürger, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen ausreichend gegeben ist. Durch die digitale Teilnahme können Aufzeichnungen der Gremienmitglieder gefertigt und diese im Nachgang bearbeitet werden. Der ausreichende Schutz von Persönlichkeitsrechten ist bei einer solchen Beteiligung nicht ausreichend gegeben.

Herr Werner findet es schade, dass die Vorsitzende der digitalen Beteiligung der Bürger per Online-Teilnahme nicht zustimmt.

Herr Hofmann bittet, diese Thematik auf die Gemeindevertreterversammlung am 15.02.2022 zu vertagen und dort über das weitere Vorgehen zu beraten. So ist genug Zeit, sich unter anderem zu der Rechtslage und den Umsetzungsmöglichkeiten während der jetzigen Corona-Lage vorzubereiten. Für die Bewertung in Bezug auf Hybridsitzungen ist der Zeitraum von 2 Wochen nicht ausreichend, dies muss in der AG Digitalisierung vorbereitet werden.

Herr Hetmank stellt klar, dass die Umsetzung der Onlineangebote für den nächsten Sitzungslauf, nicht bereits zur nächsten Sitzung der Gemeindevertreter kommen sollte.

Herr Werner gibt an, dass ein entsprechender Änderungsantrag in der AG Digitalisierung vorbereitet werden kann.

Herr Schollän stellt kurz Frau Rieder vor. Sie ist die neue Sachgebietsleiterin für den Bereich Schule und Soziales im Fachbereich II.

Frau Schiller kritisiert, dass die Pacht für die Garagen in der Schulstraße von 80,- € auf 300,- € erhöht wurde. Das Versäumnis von 18 Jahren Nichterhöhung auf einmal umzulegen stellt für die Pächter eine unerwartete Härte dar.

Frau Schröpfer bittet im Sinne von mehr Transparenz um eine Zuarbeit an die Gemeindevertreter mit Angaben zu Pächtern, sowie den alten und neuen Pachtbeträgen.

Herr Schollän leitet beide Anliegen an den zuständigen Fachbereich weiter.

Herr Werner informiert, dass in Falkensee eine Beteiligung an der Frauenpolitischen Woche angeboten wird. Eine Bürgerin hat sich erkundigt, ob diese Möglichkeit auch in Wustermark gegeben ist.

Herr Hofmann erklärt, dass sich die Gemeinde Wustermark derzeit nicht aktiv beteiligt. Mehr kann er derzeit dazu nicht sagen.

Herr Werner fragt in diesem Zusammenhang auch nach der Abgabe eines jährlichen Berichtes der Gleichstellungsbeauftragten und erkundigt sich hier nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Hofmann erläutert, dass 20 % der Arbeitszeit von Frau Scholz-Krusemark für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen sind. Aufgrund der besonderen Situation im Kitabereich und der Dringlichkeit von nichtverschiebbaren Aufgaben im

Sachgebiet (Coronafälle und Umsetzung der rechtlichen Corona-Maßnahmen in Kitas, Einführung des neuen Kita-Programms, Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages, ...) war dies bisher nicht vollständig umsetzbar. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt Ihre Tätigkeit verwaltungsintern wahr, kann allerdings in der Öffentlichkeit derzeit aus vorgenannten Gründen nicht präsent sein.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger äußert sich zu folgenden Punkten:

1) Er schließt sich Herrn Hetmank an. Aus Sicht der Bürger ist eine digitale Beteiligung gewünscht. Gerade bei Schulangelegenheiten ist eine hohe Beteiligung seitens der Elternschaft zu verzeichnen. Oft konnten Personen nicht teilnehmen, da die zulässige Gesamtzahl der Räumlichkeiten überschritten war.

2) Er erkundigt sich nach dem Sachstand zur Kooperation der Gemeinde mit der German Toilet. Weiter fragt er, in wie weit die Eltern mitwirken und unterstützen können.

3) Bezugnehmend auf den Bericht zu den aktuellen Kita-Zahlen, speziell auf die Anzahl freier Plätze in den Kitas, erkundigt er sich, wie viele Kinder im März aufgenommen werden können und ob es eine Liste gibt.

4) In Bezug auf die vielen Neuanmeldungen möchte er wissen, ob die Kapazitäten im Hort dies noch abdecken können.

5) Er fragt an, ob ein Ersatz für den Schulgarten für die Zeit der Containeraufstellung weiter verfolgt wird.

Herr Schollän informiert zu 2), dass ein Termin mit Ortsbegehung gemeinsam mit German Toilet stattgefunden hat. Frau Skoll, German Toilet, hat die Übermittlung des entsprechenden Auswertungsberichts in Kürze zugesagt. Vorab hat sie mündlich folgende Beurteilung abgegeben:

- die vorhandenen Strukturen sind recht gut
- die Kommunikationswege sind ebenfalls gut
- im Bereich der Wertschätzung von Einrichtungen und Gegenständen sieht sie Handlungsbedarf

Es ist geplant, dass Frau Skoll an einer der nächsten Sitzungen der Schulkonferenz teilnimmt. Die mögliche Unterstützung der Elternschaft wird begrüßt und dankend angenommen.

Zu 4) teilt er mit, dass für die Organisation der Essensversorgung gegebenenfalls mehr Räumlichkeiten benötigt werden. Dies kann über den Schulerweiterungsbau gelöst werden. Ab dem nächsten Schuljahr werden die neuen „Elstaler Klassen“ ihre Mittagsverpflegung in den Horträumen einnehmen. Die Hortbetreuung für diese Klassen soll in den Containern und bereits in Anlehnung an das neue Lernhauskonzept stattfinden.

In der nächsten Schulkonferenz wird der aktuelle Sachstand kommuniziert. Eine Information des Ausschusses für Bildung und Soziales wird danach ebenfalls erfolgen.

Herr Hofmann ergänzt, dass beim MBS die Erweiterung der Betriebserlaubnis beantragt werden soll. Auch soll das Konzept der Hausaufgabenbetreuung für die höheren Klassenstufen ausgebaut werden.

Zu 5) erklärt er, dass die Umsetzung eines Schulgartenersatzes bei der Containerlösung von den Kollegen des FB III im weiteren Bearbeitungsverlauf Berücksichtigung finden wird. Trotzdem leitet er die Anfrage an den zuständigen Fachbereich weiter.

Herr Hofmann verweist zu 3) auf TOP 6 und den Punkt 3 des ausgereichten Berichts. Aus 2021 konnten 8 Anträge nicht versorgt werden, allerdings konnten 4 Plätze angeboten werden. Die Personensorgeberechtigten haben diese Plätze aber abgelehnt, da es sich nicht um die Wunschkita handelte.

Für die Zeit Januar/Februar 2022 liegen 11 und für die Zeit März bis Juli 2022 28 weitere Anträge auf einen Kitaplatz vor.

Die Versorgung dieser Ansprüche erfolgt nach einer Prioritätenliste und ist davon abhängig, inwieweit weiter Personal gewonnen werden kann.

Die Vergabe der Kita-Plätze ist immer kapazitätsabhängig. Aufgrund von Ausfällen (Schwangerschaft, Coronaerkrankung) gleichen die Neueinstellungen lediglich diese

Defizite aus, sodass eine Erhöhung der Kapazität derzeit nicht gegeben ist.

Weiter merkt er an, dass die neue AWO-Kita zum neuen Kitajahr in Betrieb genommen wird und damit die Situation entspannt. Hier ist die Gemeinde ebenfalls koordinierend tätig.

Es ist davon auszugehen, dass bis Mitte August 2022 allen bestehenden Anträgen nachgekommen werden kann.

## **5. Bericht aus den Kita-Ausschüssen**

Herr Werner berichtet aus den Ausschüssen der Kita Kiefernwichtel und Sonnenschein, dass beide Sorgen bezüglich der aktuellen Corona-Lage und der weiteren Entwicklung ab dem 07.02.2022 (Testpflicht) haben. Er weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit der Testungen in Testzentren besteht, so dass die Erzieher in Bezug auf Vor-Ort-Testungen entlastet werden könnten.

Aus der Kita Kiefernwichtel kam der Wunsch einer Änderung der Eingangssituation. Die Sicherheit und Umsetzung von Corona-Regelungen kann hier nicht gewährleistet werden. Dies wurde bereits an Herrn Scholz, FB III, weitergeleitet.

Im Umfeld der Kita Sonnenschein gibt es Überlegungen, einen Förderverein zu gründen, ggf. mit Unterstützung der Gemeinde. Zudem wurde der Wunsch geäußert, ein großes Sommerfest für alle Kitas zu veranstalten, wenn die Coronalage dies zulässt. Gerade für die Kinder wäre dies wichtig.

Er bittet bezüglich der personellen Situation in den Kitas um eine Aufstellung von Zahlen.

Herr Hofmann sichert für den kommenden Hauptausschuss eine entsprechende Information zu.

Herr Werner bittet ferner um Mitteilung der Namen der Mitglieder des Kitaausschusses für die Kita Zwergenburg. Hier scheinen keine Sitzungen statt zu finden.

Herr Hofmann informiert, dass seit dem 30.01.2022 im Haus 2 der Kita Sonnenschein 4 von 6 Kindergartengruppen geschlossen werden mussten.

In der Kita Sonnenschein sind 4 Erzieher in Quarantäne. Der Katastrophenstab des Landkreises Havelland wurde bereits informiert, dass die Gefahr besteht, eine Kita komplett schließen zu müssen.

Im Hort sind ebenfalls 4 Erzieherinnen in Quarantäne. Da eine genaue Kontaktnachverfolgung aufgrund der Vielzahl an Fällen nicht möglich ist, werden alle Kinder getestet.

Herr Hofmann weist in diesem Zusammenhang auf die erhöhte Anzahl der Kinderkrankentage hin. Bis zum 31.03.2022 ist die erweiterte Freistellung von Eltern zur Kinderbetreuung gesetzlich geregelt. Die Betreuung in den Kitas soll als höchstes Ziel weiterhin aufrechterhalten werden, garantiert werden kann dies allerdings nicht mehr.

Herr Werner bemängelt, dass sich einzelne Eltern nicht an die Maskenpflicht halten.

Er bedankt sich zudem ausdrücklich für den Einsatz der Verwaltung und der Erzieher\*innen.

Herr Werner betont, dass die Elternarbeit gerade in der aktuellen Lage sehr wichtig sei. Er bittet die Verwaltung, hierauf nochmal hinzuwirken, gerade in Hinblick auf die Kita Zwergenburg.

Herr Hofmann sagt dies zu.

## **6. Information der Gemeindevertretung / Ausschüsse - Kindertagesbetreuung (Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand 05.01.2022) Vorlagen-Nr.:17/2022**

Herr Werner regt an, den Träger der neuen Kita Radelandberg in den Ausschuss für Bildung und Soziales einzuladen, um sich vorzustellen.

Weiter möchte er wissen, ob sich die Kita-Beiträge der neuen Kita an der Satzung der Gemeinde Wustermark orientieren oder ob diese eine eigenen Beitragssatzung erhalten.

Herr Hofmann sichert eine Einladung in eine der nächsten Ausschusssitzungen zu.

Er teilt mit, dass vertraglich geregelt ist, dass die neue Kita die Beitragssatzung der Gemeinde Wustermark anwenden wird.

**7. Beschluss zum Bauvorhaben: "Erweiterungsbau Kita Sonnenschein, Haus Wolkenschäfchen"**  
**- Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2) -**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlagen-Nr.:18/2022**

Herr Eberhardt stellt kurz die Gäste vor und führt dann zum Sachverhalt aus.

Frau Kunath-Brüch, vom Brüch-Kunath Architektenbüro, führt anhand der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Präsentation aus.

Frau Schröpfer teilt mit, dass der Ortsbeirat Elstal die Eternit-Fassade präferiert.

Sie erkundigt sich, ob der Abbau des Skaterparks im Kostenplan enthalten ist und bittet ggf. um Ausreichung dieser Kosten.

Herr Eberhardt teilt mit, dass die Kosten für den Abbau in einem separaten Vorgang erfasst und nicht im Kostenplan enthalten sind.

Er sagt eine entsprechende Ausreichung zu.

Frau Wegener erkundigt sich nach dem Grund der Planung von 2 Schlafräumen mit insg. 57 m<sup>2</sup> im Kita-Bereich.

Frau Kunath-Brüch erläutert, dass der Schlüssel derzeit bei 3,5 m<sup>2</sup> je Kind liegt. Bei 69 Kindern inkl. Möblierung der Räume ist diese Kalkulation korrekt.

Herr Hofmann informiert, dass seitens der Verwaltung die Planung der Schlafräume in diesem Bereich vorgegeben waren. Die genauen Gründe hierfür werden nachgereicht.

Herr Eberhardt ergänzt, dass sich der Entwurf an dem Raumprogramm orientiert. Dieses ist im Vorfeld auch mit der Kita abgestimmt worden.

Frau Schröpfer schlägt bewegliche Trennwände für diesen Bereich vor. So können die Räume zu einem Spielbereich erweitert und bei Bedarf zu einem Schlafbereich abgetrennt werden.

Weiter teilt sie mit, dass der Ortsbeirat Elstal die Beschlussvorlage einstimmig empfiehlt.

Frau Haase, Grün + Bunt Landschaftsarchitekten, führt anhand der der Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Präsentation aus.

Herr Eberhardt ergänzt, dass der Gehweg entlang der Schulstraße bereits bei der Planung berücksichtigt wurde, derzeit noch nicht errichtet wird.

Herr Hänsch, Ingenieur für Haustechnik, führt anhand der der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Präsentation aus.

Herr Eberhardt informiert, dass die Kosten für die Lüftungsanlage bereits in den aktuellen Kosten enthalten sind.

Herr Mende fragt nach, wie eine Vorlauftemperatur von 70 °C erreicht werden kann.

Herr Hänsch erläutert, dass die vorgesehene Wärmepumpenanlage ohne elektrische Zuheizung (Heizpatrone/Legionellenschaltung) auskommt. Die Wärmepumpenanlage ist technisch soweit ausgereift, dass die für die Legionellenschaltung notwendige Temperatur von ca. 70 °C allein durch die Wärmepumpe generiert werden kann.

Die Vorsitzende bedankt sich und verabschiedet die Gäste.

Sie kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

8. **Nachbenennung eines Vertreters/einer Vertreterin des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen für einen ausgeschiedenen Trägervertreter  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:29/2022**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Rothe.

Dieser nimmt die Wahl an und bedankt sich.

9. **Wustermark wird Fair Trade Gemeinde  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:31/2022**

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus.

Frau Schröpfer erkundigt sich, ob die Steuerungsgruppe aufgrund des aktuellen Personalengpasses besetzt werden kann und ob diese in Konkurrenz zu anderen Projekten steht.

Herr Schollän gibt an, dass die Gruppe mit mindestens 3 Personen zu besetzen ist. Seitens der Verwaltung wird Herr Schwartz diese Aufgabe wahrnehmen. Eine Konkurrenz zu anderen Projekten ist nicht gegeben.

Frau Schiller bittet um eine ausführliche Darstellung dieses Anliegens im Amtsblatt.

Herr Schollän verweist hierzu auf Punkt 5 der vorgegebenen Kriterien. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird dem entsprechend nachgekommen.

Herr Hetmank teilt mit, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt die Beschlussvorlage einstimmig empfiehlt.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

10. **2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark  
Änderung § 13 Seniorenbeirat und neu eingefügt § 13 a Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Behindertenbeirat -  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:8/2022**

Herr Hofmann führt zum Sachverhalt aus.

Herr Werner hat folgende Hinweise zu der Beschlussvorlage:

1) Die Abkürzung „Behindertenbeirat“ in der Überschrift und im Absatz 1 ist sehr unglücklich

gewählt. Er schlägt „Inklusionsbeirat“ als Alternative vor.

2) In Bezug auf die Vorgabe, dass es sich um eine anerkannte Behinderung handeln soll, erkundigt er sich, ob dies auch für Personen gilt, die einen Antrag auf Einstufung der Behinderung gestellt haben.

3) In Absatz 3 schlägt er statt „Frauen und Männer“ die Formulierung „alle Geschlechter“ vor. So wäre auch ein möglicherweise eingeführtes 3. Geschlecht einbezogen.

4) In Absatz 7 merkt er an, dass die Formulierung „nicht nur vorübergehend“ nicht legal definiert sei. Hier bittet er um eine Abstimmung, was unter „nicht vorübergehend“ zu verstehen ist.

5) Analog zur Kommunalverfassung bezüglich ehrenamtlicher Tätigkeit von Gemeindevertretern regt er einen zusätzlichen Absatz an, in dem die Unterstützung des Beirates durch den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung formuliert ist.

6) In Absatz 6 ist formuliert, dass es keiner ortsüblichen Bekanntmachung bedarf. Er erkundigt sich nach alternativen Formen der Information der Bürger.

Herr Hofmann antwortet wie folgt:

Zu 1) Die Beschlussvorlage wird dahingehend angepasst.

Zu 2) Die Definition ist dem Schwerbehindertenrecht entnommen. Bei Einbeziehung von antragstellenden Personen, also Menschen, die die Anerkennung einer Behinderung beantragen, ergibt sich die Problematik, dass der Ausgang des Verfahrens (Anerkennung eines Grades der Behinderung(GdB)) ungewiss und auch eine Ablehnung denkbar ist. Durch die Definition erfolgt eine klare Abgrenzung.

Der Beirat unterstützt sicher auch Personen, denen eine Behinderung droht.

Zu 3) Die Beschlussvorlage wird dahingehend geändert.

Zu 4) Die Entscheidung bleibt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung und wird im Einzelfall zu prüfen sein.

Zu 5) Eine entsprechende Formulierung wird berücksichtigt und die Beschlussvorlage dahingehend geändert.

Zu 6) Dies liegt im Entscheidungsrahmen des Beirates, welche Medien dieser nutzt. Ein Zwang, ein bestimmtes Medium zu nutzen, wird nicht festgelegt. Allerdings gibt sich der Beirat in seiner Geschäftsordnung Regelungen zur Bekanntmachung.

Die Vorsitzende fragt in Bezug auf § 13 Absatz 4 (Seniorenbeirat) nach, ab wann die 4-Jahres-Frist beginnt. Mit Beschluss der Änderung oder rückwirkend ab Wahl der amtierenden Mitglieder.

Herr Hofmann antwortet, dass die Legislaturperiode der amtierenden Mitglieder am 08.03.2022 abläuft und Neuwahlen stattfinden. Ab dem Zeitpunkt der Neuwahl könnte die 4-Jahres-Frist beginnen. Im nächsten Amtsblatt soll für die Besetzung des neuen Inklusionsbeirates und die Neubesetzung des Seniorenbeirates geworben werden.

Herr Schollän informiert, dass sich bezüglich des Beginns der 4-Jahres-Frist eng mit dem Seniorenbeirat abgestimmt wird. Er begrüßt die Erweiterung der Zeitspanne von 2 auf 4 Jahre. Dieser Zeitraum gewährt eine Kontinuität, gerade im Hinblick auf Ideen mit längeren Vorbereitungs- und Vorarbeitsphasen.

Die Vorsitzende empfiehlt, dem Seniorenbeirat die Entscheidung zu überlassen, ob die Frist nach der Neuwahl (4 Jahre ab März 2022) oder ab Wahl der amtierenden Mitglieder (noch 2 Jahre bis Fristende) zu laufen beginnt.

Herr Hofmann sichert zu, die geänderte Beschlussvorlage zur Gemeindevertreterversammlung am 15.02.2022 als Tischvorlage vorzulegen.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

**11. Information zum Bauvorhaben: "Temporäre Erweiterung der Raumkapazitäten (Interimsmodule) der Grundschule Wustermark" - Vergabe von Planungsleistungen - Vorlagen-Nr.:19/2022**

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus.

Herr Hetmank erkundigt sich, inwieweit Kinder und Jugendliche gemäß den Regelungen der Kommunalverfassung mitgenommen und beteiligt werden.

Herr Schollän informiert, dass die Verwaltung aufgrund der zeitlichen Brisanz die Erlaubnis hat, Entscheidungen zum Bauvorhaben selbst zu treffen. Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund der Kürze kaum möglich. Es handelt sich um einen temporären Zustand. In Bezug auf das Bauvorhaben „Bildungszentrum Elstal“ werden Kinder und Jugendliche umfassender beteiligt und eingebunden.

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

**12. Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark**

Frau Rieder stellt sich kurz persönlich vor.

Sie informiert, dass in der kommenden Woche zusammen mit der Musikschule ein erster Austausch in der Pflegeeinrichtung zum Thema Musiktherapie, ggf. mit einer kleinen Probestunde, stattfinden wird.

Weiter stellt Sie Ideen zur Umsetzung des Paktes für Pflege anhand der der Niederschrift als Anlage 4 beigefügten Übersicht vor.

Frau Schiewe teilt mit, dass derzeit keine Problemfälle vorliegen. Die Arbeit des Seniorenbeirates ist aufgrund der pandemischen Lage gehemmt. Mit den Senioren wird telefonisch Kontakt gehalten.

Frau Schiller erkundigt sich, wer die 17.900,- € bezahlt.

Herr Schollän antwortet, dass diese aus dem Bundestopf gespeist werden. Der Eigenanteil der Gemeinde ist sehr gering und bereits im Haushalt eingeplant. Aufbauend auf den Fördermitteln können Verträge geschlossen werden, so dass der Seniorenbeirat seine Arbeit dahingehend voll aufnehmen und ausbauen kann.

Die Vorsitzende beendet um 21.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Martina Gerth  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Bildung und Soziales

Anlagenverzeichnis:  
1 - Vergleichsvorlage  
2 - Vorentwurf Freianlagen  
3 - Wirtschaftlichkeit Heizungsvarianten 1-3  
4 - Übersicht Angebote „Pakt für Pflege“